



Interessengemeinschaft
Kindertagespflege in Essen e.V.

Anlage _____ zum Betreuungsvertrag vom _____ (Datum)

Tierhaltung

Den Sorgeberechtigten ist bekannt, dass in der Kindertagespflegestelle folgendes Tier / folgende Tiere während der Betreuungszeiten anwesend sind bzw. ein Kontakt des Kindes mit dem Tier (bzw. mit Tierhaaren) nicht vollständig ausgeschlossen werden kann:

Den Sorgeberechtigten ist bekannt, dass folgende Gefährdungen durch die Tierhaltung möglich sind:

- Bisse mit folgenschweren Verletzungen (z. B. tiefe Wunden)
- Bisse im Kopfbereich (häufiger bei Kleinkindern)
- Infektionen durch Bisswunden
- Sturz des Kindes (z. B. durch Anspringen)
- Traumatisierendes Erlebnis, bleibende Erinnerungen, Angststörung
- Allergien (z. B. Hundehaar)
- Infektionskrankheiten (z. B. Würmer)
- Übertragung von Parasiten (z. B. Zecken, Flöhe)

Die Kinder werden von der Kindertagespflegeperson angeleitet, die Bedürfnisse des Tieres zu respektieren.

Die Kindertagespflegeperson unterstützt die Kinder im Umgang mit dem Tier (Berühren, Spielen) und ist anwesend, wenn Kinder und Tier zusammen sind.

Kinder, die eine Tierhaarallergie haben, können nicht in eine Kindertagespflegestelle mit Hund (Katze, Pferd, ...) aufgenommen werden.

Die Kindertagespflegeperson lässt regelmäßige Untersuchungen des Tieres beim Tierarzt durchführen (z. B. Floh- und Zeckenprophylaxe, Wurmkuren und Impfungen gemäß den Empfehlungen des Tierarztes). Ein entsprechender Nachweis kann vorgelegt werden.

Der Impfstatus des Kindes (Tetanusimpfung) ist bekannt.

Die Kindertagespflegeperson versichert, einen ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz zu besitzen.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der / des Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Kindertagespflegeperson

(Stand Februar 2023)